

## Parlamentarischer Vorstoss

2023/490

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Wie kontrolliert der Kanton die bei den BVB bestellten Leistungen?</b>
Urheber/in:	Hannes Hänggi
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	14. September 2023
Dringlichkeit:	—

---

Im Rahmen des 9. Generellen Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025 (GLA, [2020/686](#)) kauft der Kanton Basel-Landschaft auch Leistungen bei den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) ein für das Betreiben grenzüberschreitender Linien. Diese Leistungen werden gemäss Vereinbarung über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG, [SGS 480.1](#), bestellt. Gemäss 9. GLA belaufen sich die Abgeltungen, die der Kanton Basel-Landschaft den BVB in den Jahren 2022–2025 bezahlt, auf jährlich rund 8.5 Mio. CHF.

Im baselstädtischen [ÖV-Programm 2022–2025](#) (analog dem Baselbieter GLA) heisst es unter Kapitel 4.5.1: «Der Kanton [Basel-Stadt] als Eigner und Besteller von ÖV-Leistungen erwartet von der BVB, dass sie ihr Kerngeschäft, das Erbringen von Transportleistungen innerhalb des Stadtkantons sowie zwischen der Stadt und nahen Agglomerationsgemeinden, professionell, effizient und zur Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden erbringt. Das Kerngeschäft muss stabil und zuverlässig funktionieren, so dass die BVB darüber hinaus vermehrt Strategien für den ÖV der Zukunft entwickeln, Ressourcen für neue Geschäftsfelder sowie Innovationen einsetzen und den wirtschaftlichen Erfolg langfristig sichern kann. »

Die geforderte Zuverlässigkeit ist jüngst aber nicht mehr gewährleistet. Auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft verkehren die Buslinien 33, 34, 37, 46 und 48 der BVB sowie die Tramlinien 2, 3, 6 und 14. Regelmässige Nutzerinnen und Nutzer dieser von den BVB betriebenen Linien müssen derzeit häufig Kursausfälle in Kauf nehmen. Dabei fallen ganze Linien ersatzlos aus. Diese Ausfälle können kurzfristig sein und über den ganzen Tag verteilt auftreten. In Schönenbuch beispielsweise wird tagsüber nur ein Halbstundentakt angeboten. Beim Ausfall eines Kurses bedeutet dies, dass eine Stunde lang keine ÖV-Verbindung besteht. Zuweilen fallen auch mehrere Kurse hintereinander aus. Dies ist nicht nur für Pendler ärgerlich, sondern kann auch zur Folge haben, dass ganze Schulklassen vergeblich auf einen Bus warten und nicht in den Schwimmunterricht fahren können.

---

**Der Regierungsrat wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:**

1. Erhält der Kanton Basel-Landschaft Angaben und Zahlen über die Zuverlässigkeit der bei den BVB bestellten Leistungen? Wenn ja, wie gross ist die Ausfallquote pro Linie pro Monat seit der Gültigkeit des 9. Generellen Leistungsauftrags?
2. Sollte der Kanton keine Angaben über die Qualität der bestellten Leistungen erhalten, wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die jährlich bezahlten Abgeltungen ihre Wirkung erzielen?
3. Wäre es vertraglich möglich, nur wirklich erbrachte Leistungen abzugelten?
4. Ist der Regierungsrat dazu bereit, sich verstärkt bei den BVB für eine zuverlässige Leistungserbringung einzusetzen und eine regelmässige Qualitätsmessung zu fordern?
5. Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme bei den BVB hat der Kanton Basel-Landschaft? Sind die vorhandenen Organe (BVB-Verwaltungsrat und Paritätische Kommission BVB/BLT) dazu ausreichend?